



306

## Dach

### Vorgehensweise bei der Erkundung

Eine detaillierte Beprobung und Untersuchung des [Dachstuhlholzes](#) ist nur dann sinnvoll, wenn eine Weiternutzung des Gebäudes oder eine Wiederverwendung des Bauholzes vorgesehen ist. Beim Rückbau ist die Einstufung gemäß der „Verordnung über die Entsorgung von Altholz“ (in Kraft ab Frühjahr 2003) durchzuführen. Bei der Beprobung bzw. Gebäudeaufnahme ist Holz der Altholzkategorie A I („naturbelastetes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz ...“) zu dokumentieren. Generell ist Dachstuhlholz als Kategorie A IV einzustufen.

Durch eine chemische Analyse lässt sich u.U. eine andere Zuordnung begründen. Eine Untersuchung kann dann sinnvoll sein, wenn entgegen der Einstufung eine Belastung mit Holzschutzmitteln nicht vermutet wird und somit bei der Entsorgung Kosten gespart werden könnten. Die große Anzahl von [Holzschutzmitteln](#) lässt sich dann am besten mittels einer Übersichtsanalyse eingrenzen. Zur Probenahme werden oberflächennah Späne gewonnen. Je nach Art und Größe des Dachstuhls ist eine Mischbeprobung oder eine Einzelbeprobung der einzelnen Bauteile (Pfetten, Sparren, Schalung, Lattung etc.) sinnvoll.

[Biologische Gefährdungen](#): Fallen bei der Begehung des Dachstuhls große Mengen an Taubenkot auf, so ist dies zu dokumentieren. Gleiches gilt für Hinweise auf Holzschädlinge (Befall mit Hausbock oder Echtem Hausschwamm). In manchen Bundesländern – nicht in Bayern – besteht eine Meldepflicht bei der Bauaufsichtsbehörde.

Innenverkleidungen sind unbedingt zu öffnen, um dahinter liegende [Isolierungen](#) zu beurteilen.

[Dachpappen](#) liegen oft mehrlagig übereinander, insbesondere die ältesten, d. h. untersten könnten teerhaltig sein. Einzelbeprobungen der Dachpappen machen nur ganz vereinzelt Sinn, wenn diese Schichten voneinander trennbar sind und sehr unterschiedliche Schadstoffgehalte aufweisen.

Die Dachpappen können mit dem Unterlager verklebt oder vernagelt sein. Die Trennbarkeit und insbesondere der Anteil an Restanhaftungen am Unterlager muss beurteilt werden. Dies ist besonders bei mineralischen Untergründen bedeutsam für die Entsorgungskosten.

[Probennahmegrundsätze](#)

[Probennahmeverfahren und –werkzeuge sowie Hilfsmittel](#)

[Probenbehälter](#)

[Arbeitsschutz](#)